



Ebbing, Brigitte  
Schulze Mengering, Norbert

stellv. für Stv. Bleker

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Martsch, Siegfried

Bis 19:53 Uhr, TOP 18  
einschl.

Wingerter, Sigrid

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian

Ab 17:31 Uhr, ab TOP 3;  
Bis 19:53 Uhr, TOP 18  
einschl

Westermann, Hartwig

**Gäste:**

Grote, Dagmar  
Kastner, Architekt  
Schramm, Uwe  
Trapp

zu TOP 3  
zu TOP 6  
zu TOP 3  
zu TOP 4

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
Schwane, Walter

ab 19:53 Uhr stellv. für Stv.  
Stork

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine  
Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter  
Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter  
Gottlob, Ralf, Fachbereichsleiter  
Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter  
Lask, Markus, Fachbereichsleiter  
Lüdiger, Alexandra  
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken  
Schlüter, Franz  
Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter  
Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin  
Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter  
Volkenhoff-Meijerink, Margret

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

**Es fehlen entschuldigt:**

**SPD:**

Grotzky, Hartmut

**UWG:**

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Antrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) durch die Wohnbau Westmünsterland eG zur Teilbebauung der Grundstücksfläche Ecke Danziger Straße/ Breslauer Straße - Vorlage wird nachgereicht  
Vorlage: V 2018/030
- 4 Bebauung der Fläche zwischen der Straße Wilbecke und dem Kuhm-Center (provisorischer Parkplatz)  
Vorlage: V 2018/029
- 5 Umsetzen des Dorfentwicklungskonzeptes Weseke - Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses  
Vorlage: V 2018/018
- 6 Umbau und Sanierung der Jodocus Nünning Gesamtschule  
Vorlage: V 2018/024
- 7 Empfehlungen des Arbeitskreises zur Vergabe von städtischen Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau  
Vorlage: V 2018/028
- 8 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung eines ehemaligen Ackerbürgerhauses, Ahauser Straße 34-36 in Borken-Gemen  
Vorlage: V 2017/333
- 9 Brückenbauwerk Krummenkamp - Zustand und weitere Planung  
Vorlage: V 2017/334
- 10 Formeller Abschluss des Sanierungsverfahrens "Borken Süd-West" durch Aufhebung der Satzung  
Vorlage: V 2018/011
- 11 Umlegungsverfahren BO 68 "Haspelkamp" - Aufhebung des Umlegungsbeschlusses  
Vorlage: V 2018/012
- 12 Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/319
- 13 Neuerungen der Bauordnung NRW  
Vorlage: V 2018/032
- 14 Antrag zur Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg zwischen den Straßen "Op den Dahl" und "Rogeriusstraße" in Grütlohn  
Vorlage: V 2017/310

- 15 Pflege Kunstrasensportplätze  
Vorlage: V 2018/338
- 16 Städtebauliche Entwicklung des Schmeing-Geländes Weseke - Ergebnis der öffentlichen Informationsveranstaltung und weiteres Vorgehen
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 17.1 Hochwasserkonzepte Issel & Bocholter Aa
- 17.2 Einleitungserlaubnis Kläranlage
- 17.3 Stromtrasse A-Nord Amprion
- 17.4 Anliegerversammlung Windhorststraße
- 17.5 Bioabfalltüten aus Papier
- 17.6 Projekt "Gemeinsam für Nachhaltigkeit"
- 18 Anfragen an die Verwaltung
- 18.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatzsituation in der nördlichen Innenstadt

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Herr Schulze Mengerling wird als neues Ausschussmitglied vereidigt.

Die Tagesordnung soll um einen weiteren TOP „Städtebauliche Entwicklung des Schmeing-Geländes Weseke - Ergebnis der öffentlichen Informationsveranstaltung und weiteres Vorgehen“, erweitert werden und als neuer TOP 16 geführt werden.

**Stv. Martsch** gibt an, dass der Antrag der Grünen-Fraktion zur geplanten Änderung der Landesbauordnung auf der Tagesordnung fehle. In der letzten Ratssitzung sei besprochen worden, dass der Antrag heute auf der Tagesordnung stehe.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 13 diesbezüglich extra erstellt worden sei, es aber versäumt wurde, explizit auf den Antrag der Grünen hinzuweisen.

**Stv. Martsch** merkt an, dass der Tagesordnungspunkt 13 die Bauordnung betreffe, aber kaum den Antrag berühre.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** schlägt vor, dass unter dem Tagesordnungspunkt 13A die Vorlage behandelt werde und unter dem Tagesordnungspunkt 13B der Antrag der Grünen-Fraktion.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob auch über die Resolution abgestimmt werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt 13B erfolgen könne.

**Stv. Richter** merkt an, dass das Thema nicht in der CDU-Fraktion besprochen worden sei und bittet darum, die Resolution in die nächste Ratssitzung zu verschieben. Die Tagesordnung liege schon über zwei Wochen vor. Das wichtige Thema müsse vorher in der Fraktion besprochen werden, einer Erweiterung der Tagesordnung könne nicht zugestimmt werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass in der Ratssitzung vom 12.12.2017 beschlossen worden sei, dass der Antrag heute besprochen werde und bittet um die formale Änderung der Tagesordnung, damit der Antrag diskutiert werden können.

**Vorsitzender Rottbeck** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

#### **zu 3 Antrag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) durch die Wohnbau Westmünsterland eG zur Teilbebauung der Grundstücksfläche Ecke Danziger Straße/ Breslauer Straße - Vorlage wird nachgereicht Vorlage: V 2018/030**

---

**Frau Grote (Architekturbüro Farwick + Grote)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Bebauung der Grundstücksfläche Ecke Danziger Straße / Breslauer Straße.

**Stv. Kindermann** vermisst einer Übersicht der Wohnungseinteilungen.

**Frau Grote** erklärt, dass ein Wohnungsmix vorhanden sei aus 50-60 m<sup>2</sup> Wohnungen und ca. 95 m<sup>2</sup> großen Wohnungen.

**Stv. Ebbing** stellt fest, dass das frühere Projekt in Verbindung mit Tapetenwechsel besser gewesen sei. Die Gruppe Tapetenwechsel sei nun nicht mehr am Projekt

beteiligt, was der Ursprung des Projektes gewesen sei. Die Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab.

**Stv. Tautz** merkt an, dass die aktuelle Planung gegenüber der alten sehr erträglich sei.

**Stv. Wingerter** möchte wissen, ob die Wohnungen alle barrierefrei seien und ob Aufzüge vorhanden seien.

**Herr Schramm** erklärt, dass die Wohnbau immer mit Aufzügen baue.

**Stv. Wingerter** stellt fest, dass die Wohnungen nicht rollstuhlgerecht seien und wünscht eine Entsiegelung der Flächen durch zum Beispiel Rasengittersteine. Zudem sollten die Parkplätze nur für das Objekt sein und nicht vermietet werden.

**Herr Schramm** erläutert, dass der Umgang mit den einzelnen Parkplätzen noch abzustimmen sei. Die nicht benötigten Stellplätze könnten auch an die Stadt oder die Nachbarn vermietet werden. Insgesamt würden 27 Stellplätze errichtet.

**Stv. Kranenburg** wirft die Frage auf, ob schon eine Grundidee für die Fassadengestaltung vorhanden sei.

**Herr Schramm** gibt an, dass es noch keine gebe.

**Stv. Richter** stellt fest, dass die Interessentengruppe Tapetenwechsel freiwillig Abstand von dem Projekt genommen habe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Stv. Kindermann** erklärt, dass es damals zur diesem Projekt eine Bürgerbeteiligung gegeben habe, aber nach der Beschlussfassung gab es Aufregung in der Bevölkerung. Es stelle sich die Frage, ob die Bevölkerung mit den üblichen Mitteln noch erreicht werde, damit solche Einwände demnächst früher behandelt werden könnten. Die Interessentengruppe Tapetenwechsel solle weiterhin aktiv unterstützt werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass mit der Interessentengruppe Tapetenwechsel mehrfach gesprochen worden sei. Die Gruppe finde sich in diesem Projekt nicht genügend wieder. Mit Tapetenwechsel bestehe weiterhin ein enger Kontakt um Alternativen zu entwickeln.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass dem Beschlussvorschlag nur ungern zugestimmt werden könne, wenn die Parkplatzsituation nicht geregelt sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** stellt fest, dass die rechtlichen Gegebenheiten zu betrachten seien, welche einen Parkplatz pro Wohnung vorsähen. Somit wären insgesamt nur 18 Parkplätze erforderlich. Mit den geplanten 27 Stellplätzen sei die Ausstattung somit komfortabel.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der von der Wohnbau-Westmünsterland vorgeschlagenen Teilbebauung der öffentlichen Grünfläche im Eckbereich der Königsberger/ Breslauer Straße im Planbereich des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) zu.

Dem Antrag der Wohnbau Westmünsterland eG vom 06.07.2016 zur Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Planungsrecht einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 4      Bebauung der Fläche zwischen der Straße Wilbecke und dem Kuhm-Center (provisorischer Parkplatz)** **Vorlage: V 2018/029**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Planungen überarbeitet worden seien und die neue Planung eine städtebaulich tragbare Lösung sei.

**Herr Trapp (BCP)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Bebauung der Fläche zwischen der Straße Wilbecke und dem Kuhm-Center.

**Stv. Kranenburg** merkt an, dass die Öffnung Richtung Kreisverkehr sehr wichtig und schön geworden sei, ein guter Kompromiss.

**Herr Trapp** erklärt, dass auch eine Außenbestuhlung erfolge und als Entree ins Kauflandzentrum wirke.

**Stv. Wingerter** gibt an, dass die Materialänderung qualitativ hochwertiger sei und die aufgelockerte Fassade sehr positiv sei. Zudem könne das Dach zur Stromgewinnung genutzt werden oder begrünt werden.

**Herr Trapp** stellt fest, dass das Dach von unten gar nicht gesehen werde und hinterfragt den Mehrwert.

**Stv. Ebbing** findet die Planungen hervorragend und passend für diese Ecke in Borken.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass die Gesamtplanung Kreisverkehr von der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei. Dem Gebäude wolle sich die Fraktion nicht in den Weg stellen, da es in das Konzept passe.

**Stv. Martsch** merkt an, dass eine Dachbegrünung einen ökologischen Mehrwert für Bienen und Insekten habe.

**Stv. Richter** fügt hinzu, dass eine Dachbegrünung aufgrund der Regenwasserspeicherkapazität zu begrüßen sei. Bei größeren Grünflächen könne über eine Reduzierung der Gebühren nachgedacht werden, um einen Anreiz zu schaffen.

**Herr Trapp** stellt fest, dass eine extensive Dachbegrünung umgesetzt werden könne.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken stimmt den vorgeschlagenen Gestaltungsentwürfen zur Bebauung an der Wilbecke im Bereich des Kuhm-Centers zu.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Grundstücksverhandlungen abzuschließen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses oder des Rates der Stadt Borken vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5      Umsetzen des Dorfentwicklungskonzeptes Weseke - Neubau eines  
Dorfgemeinschaftshauses  
Vorlage: V 2018/018**

---

**Herr Schulz (Architekturbüro Schulz)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Dorfgemeinschaftshaus Weseke.

**Stv. Tautz** möchte wissen, ob der Förderbescheid verlängert werden könne, da die Fertigstellung erst im April 2019 erfolge.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass mit der Förderstelle gesprochen werde, um ein Agreement zu treffen, vorausgesetzt es werde einen positiven Beschluss geben.

**Stv. Niemeyer** gibt an, dass die Folge- und Personalkosten in der Vorlage fehlen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass keine zusätzlichen Personalkosten nötig seien, da das Gleis 26 mit dem vorhanden Personal umziehe. Somit sei keine weitere Aufstockung notwendig. Eine einzelne Auflistung werde der Niederschrift beigefügt.

**Stv. Wingerter** möchte wissen, ob die Mehrkosten durch die Nachplanungen entstanden seien und ob die Anzahl an Parkplätze ausreichend seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die Mehrkosten durch die vertiefende technische Planung entstanden seien und die Parkplätze ausreichend seien.

**Stv. Martsch** stellt fest, dass die gezeigte Theke in der Präsentation für einen Rollstuhl nicht unterfahrbar sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die gezeigte Innenausstattung nur beispielhaft sei und noch nicht zu Ende geplant sei. Die Anregung werde mitgenommen.



**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt den Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus Weseke zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           19 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 6      Umbau und Sanierung der Jodocus Nünning Gesamtschule**  
**Vorlage: V 2018/024**

---

**Herr Kastner (Kastner & Pichler Architekten)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Umbau und Sanierung der Jodocus Nünning Gesamtschule.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den Umbau der ehemaligen Johanneschule zu Klassen- und Kursräumen der SEK II und zum Fachraumzentrum für die Fächer Technik, Kunst und Musik / Darstellen und Gestalten der Jodocus-Nünning-Gesamtschule entsprechend der vorgestellten Planung und Kostenberechnung des Architekten.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           19 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 7      Empfehlungen des Arbeitskreises zur Vergabe von städtischen**  
**Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau**  
**Vorlage: V 2018/028**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass sich im letzten Hauptausschuss darauf verständigt worden sei, eine Info-Veranstaltung zu planen, welche Anfang Januar stattgefunden habe. Es sei kein Arbeitskreis gewesen. Der anschließende Verkaufsbeschluss werde im Hauptausschuss beschlossen.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Empfehlung der Info-Veranstaltung zur Vergabe von städtischen Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau.

Fraktionsübergreifend wurden die Vorschläge begrüßt.

**Stv. Wingerter** gibt an, dass an rollstuhlgerechte Wohnungen gedachte werden müsse.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass dieses in der Ausschreibung nicht explizit gefordert worden sei. Es werde zum Anlass genommen mit den Investoren zu sprechen, damit eine Wohnung eventuell rollstuhlgerecht gebaut werden könne.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss bzw. dem Rat der Stadt Borken wie folgt zu verfahren:

- Die Grundstücke im Planbereich BO 66 (Weseler Landstraße) am dortigen Fibelweg sollen gemäß des Bebauungsvorschlages der Fa. Schweers Bau GmbH bebaut werden.
- Das Grundstück im Eckbereich der Ahauser Straße/ Langenkamp im Planbereich des Bebauungsplanes GE 14 (Peterskamp) soll gemäß des Bebauungsvorschlages der Fa. Cluse Bau bebaut werden.
- Die Entscheidung zur Vergabe der Grundstücke am Lindenbuschring im Plangebiet WE 8b (Lindenbuschring) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8     **Denkmalrechtliche Unterschutzstellung eines ehemaligen  
Ackerbürgerhauses, Ahauser Straße 34-36 in Borken-Gemen  
Vorlage: V 2017/333****

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens zur Eintragung des Hauses Ahauser Straße 34-36 gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken das Objekt in die Denkmalliste der Stadt Borken aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen

## zu 9      **Brückenbauwerk Krummenkamp - Zustand und weitere Planung** **Vorlage: V 2017/334**

---

**Stv. Richter** gibt an, dass das Problem schon lange bekannt sei. Wegen dem Hochwasserschutz wäre ein sofortiger Neubau bedenklich. Aber wegen der benötigten Brücke solle ein Beschlussvorschlag herbeigeführt werden, dass der Verbleib und Nutzung der Brücke geprüft werde und die Verwaltung beauftragt werde zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Holzbelag aufgearbeitet werden könne, damit Fußgänger und Radfahrer die Brücke für mindestens fünf Jahre nutzen können.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass ein Neubau nicht befürwortet werde. Die Brücke müsse durch einen neuen Holzbodenbelag Instand gesetzt werden. Autos müssten die Brücke benutzen dürfen.

**Stv. Wingerter** stellt fest, dass eine Bedarfsermittlung erstellt werden müsse. Die Brücke dürfe nur für Radfahrer und Fußgänger zugelassen werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ein Neubau zur Zeit nicht sinnig wäre, da aktuell ein Konzept erstellt werde.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** fügt hinzu, dass die Brücke im aktuellen Zustand als Fuß- und Radweg genutzt werden könne. Mit Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro könne die Brücke für Autos Instand gesetzt und freigegeben werden, wäre aber spätestens in zwei Jahren wieder defekt, da viel zu schwere Fahrzeuge über die Brücke fahren würden. Am besten sei es zwei bis drei Jahre zu warten, damit das Gutachten für Hochwasser abgewartet werden könne.

**Stv. Ebbing** möchte wissen, was ein Anwohner zu erwarten habe, wenn die Brücke erst in zwei bis drei Jahren erneuert werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass die Anwohner die Brücke in Krückling nutzen können, welches ein Umweg von ca. 2,1 km wäre. Ein konkreter Zeitpunkt könne noch nicht genannt werden.

### **Beschluss:**

Im Rahmen der anstehenden Prüfung des Hochwasserschutzes der Aa wird der Verbleib und die Nutzung der abgängigen Brücke zwangsläufig zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und Finanzmitteln der Holzbelag und die Auflagerhölzer ausgebessert und für den anschließenden Fuß- und Fahrradverkehr verkehrssicher für einen begrenzten Zeitraum etwa bis 5 Jahre hergerichtet werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

**zu 10 Formeller Abschluss des Sanierungsverfahrens "Borken Süd-West"  
durch Aufhebung der Satzung  
Vorlage: V 2018/011**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung zu beschließen

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           18 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 11 Umlegungsverfahren BO 68 "Haspelkamp" - Aufhebung des  
Umlegungsbeschlusses  
Vorlage: V 2018/012**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, folgenden Beschluß zu fassen:

Das mit Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Borken vom 10.12.2004 eingeleitete Umlegungsverfahren für den Bebauungsplan „BO 68 Haspelkamp der Stadt Borken“ soll aufgehoben werden.

Der Umlegungsausschuß der Stadt Borken wird gebeten, die notwendigen Schritte zur Aufhebung des Verfahrens durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           18 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 12 Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2017/319**

---

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

### **A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

### **A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

### **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass die Auswirkungen auf die Fischfauna im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurden eine entsprechende Untersuchung der Fischfauna durchgeführt. Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens und Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Hinweis auf die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden wird zur Kenntnis genommen. Die Umweltauswirkungen hierauf sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum wasserrechtlichen Verfahren bewertet. Die Bewertung gilt analog für das Bauleitplanverfahren und wird in den Umweltbericht zum Bebauungsplan übernommen.

Der Bitte um Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung sowie Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt

Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodendenkmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird gefolgt. Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umliegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn. Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Der Hochwasserschutz ist weiterhin gewährleistet. Die diesbezüglichen Belange werden im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

## **B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 03.01.2018, eine zeitlich bedingte Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen wird gefolgt. Diese wird an die Umsetzung des Planfeststellungsbeschluss zur Umgestaltung des Mühlenviertels gebunden. Zusätzlich wird die Begründung an nachstehenden Stellen wie folgt ergänzt:

Kapitel 1.3.1 (letzter Absatz angepasst und ergänzt)

Die für die Bauleitplanung relevanten Inhalte aus dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgt erst nach Vorliegen des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Zudem ist für eine untergeordnete Fläche südlich der neuen Mühlenstraße wegen des vorhandenen Überschwemmungsgebietes eine zeitlich bedingte Festsetzung erforderlich. Eine Bebauung ist hier erst zulässig, wenn die Gewässerumlegung einschließlich der erforderlichen Retentionsflächen baulich umgesetzt wurde (siehe auch Kapitel 6.1).

Kapitel 6.1 (letzter Absatz neu)

Darüber hinaus erfolgt gemäß Stellungnahme des Kreises Borken vom 03.01.2018 für die Mischgebietsfläche südliche der neuen Mühlenstraße und westlich „Am Geelen Graben“ eine bedingte Festsetzung. Bauliche Nutzungen sind hier erst zulässig, wenn die Umgestaltung des Mühlenviertels gemäß Planfeststellungsbeschluss umgesetzt worden ist. Insbesondere die Verlegung der Borkener Aa ist hier erforderlich. Diese Festsetzung ist zwingend erforderlich, da ansonsten die Verschiebung der *„Baugrenzen in das von der Bezirksregierung Münster per Verordnung vom 22.04.2014 festgesetzte Überschwemmungsgebiet zum jetzigen Zeitpunkt mit den Vorgaben des § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht vereinbar“* ist.

Der Bitte um Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. 002-502/14d, Schreiben vom 08.01.2018 zum Stand der derzeit laufenden Umlegearbeiten werden zur Kenntnis genommen. Die mit Stellungnahme vom 17. März 2015 vorgebrachten Hinweise werden - soweit noch erforderlich – berücksichtigt.

3) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Bd.68), Schreiben vom 08.01.2018, auf das Schreiben vom 23.03.2015 sowie dass keine weiteren Anregungen vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen  
Der seinerzeit vorgetragenen Anregung, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wurde entsprochen.

Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-403-17-BBP, wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten, wird bestätigt. Ein der Stellungnahme entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits vorhanden. Die enthaltene Höhenangabe wird jedoch redaktionell entsprechend der Stellungnahme von 20 m auf 30 m angepasst.

5) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.

Auf die Übernahme der angeregten Festsetzung wird verzichtet, da die formulierten Anforderungen im Rahmen des Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind und im Bebauungsplan hierzu kein Regelungsbedarf vorliegt. Es besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

## II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Begründung gemäß § 9 abs. 8 BauGB vom 11.01.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), mit Stand der Änderung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt derzeit teilweise noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 33 (Wilbecke). Dieser tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier) in den ihn überlagernden Bereichen (Gemarkung Borken, Flur 7, Flst. 48, 49, 50, 51 tlw., 52) zurück.

### Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

### zu 13 **Neuerungen der Bauordnung NRW** **Vorlage: V 2018/032**

---

**Fachabteilungsleiter Busch** erläutert die Neuerungen der Bauordnung NRW.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass viel Bewegung in der Bauordnung sei. Die wichtigsten Punkte seien in der Vorlage aufgeführt. Die geplante Zeitfolge der neuen Bauordnung seien sehr sportlich und kaum umsetzbar.



**Stv. Martsch** merkt an, dass die Änderungen der Landesbauordnung die alte Regierung aufgestellt habe. Der Antrag der Grünen beziehe sich unter Anderem auf die Barrierefreiheit und Rollstuhlgerechtigkeit. Es bestehe ein großer Bedarf.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass der TOP 13A nur zur Kenntnisnahme sei, unter TOP 13B werde der Antrag besprochen.

**Stv. Martsch** fügt hinzu, dass der Vorlage so nicht zugestimmt werden könne, die Vorlage sei sehr partiisch geschrieben, der Rat müsse dagegen stimmen.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechtes im Nordrhein-Westfalen –Baurechtsmodernisierungsgesetz zur Kenntnis. Die Verwaltung unterrichtet den Umwelt- und Planungsausschuss regelmäßig vom Stand des Verfahrens.

### **Zu 13B Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung NRW**

**Stv. Kranenburg** gibt an, dass die Kosten im Baubereich immer an den Käufer oder Mieter weitergegeben werde. So viel wie nötig müsse gemacht werden, aber es sei in Grenzen zu halten. Seien die Kosten zu hoch, werde kein neuer Wohnraum geschaffen.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass es sich für den Investor lohnen müsse, aber es werden Wohnungen für Rollstuhlfahrer benötigt. Solche Wohnungen werden auch höher gefördert, was ein gewisser Ausgleich sei.

**Stv. Martsch** fügt hinzu, dass es seriöse Berechnungen gebe, dass bei einem Bau einer rollstuhlgerechten Wohnung nur eine minimale Kostensteigerung vorliege. Es müsse sich auch für die Schwächeren eingesetzt werden.

**Stv. Richter** gibt an, dass Barrierefreiheit heute Standard sei und wirft die Fragen auf, was wäre, wenn eine rollstuhlgerechte Wohnung gebaut werde und kein Mieter gefunden werde. Müsse die Wohnung dann leer stehen und darf jemand ohne Rollstuhl einziehen. Rollstuhlgerechte Wohnungen müssen gebaut werden aber eine zwingende Forderung verlaufe ins Leere. Der Resolution könne so nicht zugestimmt werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** stellt fest, dass die Frage sei, was bedarfsgerecht sei. Eine erstellte Statistik für Borken ergibt, dass in Borken über 400 Personen leben, die das Merkmal „Außergewöhnlich gehbehindert“ haben. Die Landesregierung solle aufgefordert werden Rahmenbedingungen für rollstuhlgerechte Wohnungen zu erschaffen. Es sei zu prüfen, was Borken für einen Bedarf habe und in zukünftigen Projekten sei darauf hinzuweisen.

**Stv. Martsch** fügt hinzu, dass es nicht nur um die Ermittlung gehe, sondern auch um Zeit. Das Moratorium soll erst in zwei Jahren eingeführt werden. Eine Formulierung müsse mit dem Hinweis „Möglichst schnell“ an die Landesregierung übermittelt werden.

**Stv. Ebbing** schlägt vor, den Vorschlag der Bürgermeisterin schriftlich zu formulieren und an die Landesregierung zu schicken.

**Stv. Niemeyer** möchte von einem Experten erklärt bekommen, was die Mehrkosten betragen, wenn eine normale Wohnung in eine rollstuhlgerechte Wohnung umgebaut werde.

**Stv. Kohlruss** erklärt, was eine rollstuhlgerechte Wohnung für Voraussetzungen benötige. Sollte ein Investor keinen Rollstuhlfahrer als Mieter finden entstände ein Mietausfall. Es sei schwierig, dafür einen Investor zu finden.

**Stv. Niemeyer** fügt hinzu, dass die Kosten eine Problematik seien, aber es müsse ein Jurist angehört werden, wie damit umgegangen werden könne.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass durch den Demografischen Wandel wohl immer mehr rollstuhlgerechte Wohnungen benötigt würden. Es werde als Auftrag aufgenommen zu schauen, wer zu diesem Thema als Experte mehr sagen könne. Die Mehrkosten laut Architektenkammer lägen bei etwa 10%. Es könne ein Vorschlag von der Verwaltung formuliert werden, um die Landesregierung aufzufordern, zeitnah zu handeln. Die Formulierung werde den Ratsmitgliedern per Email zugeschickt damit eine Abstimmung erfolgen könne.

**Stv. Martsch** gibt an, dass eine gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Sozialausschuss stattfinden müsse, indem ein Experte über das Thema berichte.

**Vorsitzender Rottbeck** lässt über den Werdegang abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 14 Antrag zur Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg zwischen den Straßen "Op den Dahl" und "Rogeriusstraße" in Grütlohn Vorlage: V 2017/310**

---

**Sachk. Bürger Ludwig** gibt an, die Originalbezeichnung der Straßennamen in Plattdeutsch besser zu finden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass bei Straßennamen Regeln zu beachten seien. Ein Name müsse so geläufig sein, dass er nachvollziehbar sei und von allen Menschen zu verstehen sei.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass ein kleiner Zusatz unter dem Straßennamen wünschenswert sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Plattdeutsche Schreibweise als Hinweis darunter geschrieben werden könne.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dem Vorschlag des Ortslandwirts von Grütlohn/ Westenborken Herr Thomas Föing zu folgen und den Wirtschaftsweg zwischen den Straßen „Op den Dahl“ und „Rogeriusstraße“ „Grütlohner Esch“ zu benennen (vgl. **Anlage 01**).

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 15 Pflege Kunstrasensportplätze**  
**Vorlage: V 2018/338**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss

- stimmt der Vereinbarung über die Pflege der Kunstrasenplätze in der Stadt Borken zu und beauftragt die Verwaltung, diese Vereinbarung mit allen Vereinen mit Kunstrasenplatz zu schließen,
- beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Pflegegerät der Fa. Hörger für die künftige Pflege der Kunstrasenplätze zu beschaffen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- stimmt im erforderlichen Umfang dem Bereitstellen außerplanmäßiger Haushaltsmittel zu und
- beauftragt die Verwaltung, mit den benachbarten Kommunen Gespräche über eine mögliche interkommunale Nutzung des Pflegegerätes gegen Entgelt zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 16 Städtebauliche Entwicklung des Schmeing-Geländes Weseke -  
 Ergebnis der öffentlichen Informationsveranstaltung und weiteres  
 Vorgehen**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** berichtet über die Bürgerversammlung in Weseke.

**Stv. Stumpf** merkt an, eine Freifläche im Denkmal-Bereich vorzusehen, um auch die Möglichkeit für eine spätere Seniorenanlage zu behalten.

**Stv. Ebbing** unterstützt das Vorhaben.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Nutzung des Denkmals ermittelt werde und mit in den Bebauungsplan aufgenommen werde.

**Stv. Wingerter** ist der Meinung, dass auf dem Grünstreifen Spielpunkte mit einzuarbeiten seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die Spielpunkte berücksichtigt werden können, die zentrale Grünsperre auf den Spielplatz am Roncalli Kindergarten zuführe. Der Weg für die Kinder zum Kindergarten oder Schule könne ohne kreuzenden Autoverkehr erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante 2 B (**s. Anlage 01**) die weiteren Schritte zur Schaffung von Planungsrecht durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

## **zu 17 Mitteilungen der Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

### **zu 17.1 Hochwasserkonzepte Issel & Bocholter Aa**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt zum Hochwasserschutzkonzept der Bocholter Aa an, das sechs Büros ein Angebot abgegeben haben. Der Lenkungsgruppe wurde die Vergabe an ein Ingenieurbüro aus Minden empfohlen. Bezüglich des Hochwasserschutzkonzeptes Issel gibt Herr Kuhlmann an, dass die Isselburger mit den ersten Maßnahmen beginnen wollen, da sie stark Hochwassergefährdet seien. Borken sei mit 0,4 Prozent im Einzugsgebiet der Issel beteiligt. Die 0,4 Prozent können kostentechnisch keine große Auswirkung haben. Es werde von der Kommunalagentur geprüft, ob ein Zweckverband zum Thema Hochwasser gegründet werden könne. Diese Zweckverbandsgründung könne Musterhaft für die Bocholter Aa angewandt werden. Bei Neuigkeiten werden weiter berichtet.

### **zu 17.2 Einleitungserlaubnis Kläranlage**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass die Erlaubnis am 19.12.17 angekommen sei. Nun dürfe wieder rechtssicher in die Bocholter Aa eingeleitet werden.

Die CSB Werte seien mit den Firmen abzustimmen, damit dieser Wert nicht überschritten werde.

### **zu 17.3 Stromtrasse A-Nord Amprion**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass Amprion ihre Favoriten-Trasse vorgestellt habe. Es sei vereinbart worden, dass ein Vertreter im nächsten Umwelt- und Planungsausschuss den Planungsstand erkläre und erläutere, wie Amprion zu dem Favoriten gekommen sei, damit im Anschluss dazu Stellung genommen werden könne. Aktuell befinde sich Amprion in der Erkundungsphase. Auf dem Borkener Gebiet sei Burlo zum Teil betroffen und Hoxfeld. Der Suchraum sei einen Kilometer breit, welcher dann später auf 35 Meter Arbeitsraum reduziert werde und am Ende eine Breite von 24 Meter haben werde. Am 13 Februar 2018 ist die Firma Amprion mit einem Info-Mobil an der Übergabestation an der Landwehr.

### **zu 17.4 Anliegerversammlung Windhorststraße**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass bei der Anliegerversammlung zum Thema Ausbau Windhorststraße ein Konsens erzielt werden konnte. Von März bis November 2018 sei mit Baumaßnahmen zwischen Raesfelder Straße und Weseler Landstraße zu rechnen.

### **zu 17.5 Bioabfalltüten aus Papier**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass demnächst Bioabfalltüten angeboten werden. Mitarbeiter der Stadtverwaltung verteilen am Donnerstag auf dem Feierabendmarkt die Bioabfalltüten kostenlos.

### **zu 17.6 Projekt "Gemeinsam für Nachhaltigkeit"**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** teilt mit, dass Borken ein Austragungsort zum Thema Nachhaltig sein werde, welches am 25.04.2018 in der Burg Gemen stattfinden werde. Da an diesem Tag gleichzeitig der Umwelt- und Planungsausschuss stattfindet, wird vorgeschlagen, diesen früher zu starten. Der Beginn der Veranstaltung um 17:30 Uhr werde versucht weiter nach hinten zu legen.

### **zu 18 Anfragen an die Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

## zu 18.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatzsituation in der nördlichen Innenstadt

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass der Auslöser der Parkplatz der Deutschen Glasfaser an der Wilbecke / Kuhmcenter gewesen sei. Die Deutsche Glasfaser sei sehr stark am wachsen und habe einen monatlichen Zuwachs von 10-20 Personen. Aktuell haben sie insgesamt 430 Mitarbeiter/innen, davon 200 in der Immobilie Am Kuhm und 75 an der Ostlandstraße. Borken sei Hauptstandort der Deutschen Glasfaser. Somit sei ein großer Druck auf die Parkplatzsituation vorhanden da auch viele Dienstwagen vorhanden seien. Die Deutsche Glasfaser habe 37 Stellplätze am Kuhm, 18 von Kettelhack angemietet, 5 direkt vorm Gebäude und 44 am Kuhmcenter. Somit stehen insgesamt 104 Parkplätze zur Verfügung was deutlich zu wenig seien. Es werden weiterhin Gespräche geführt um weiteren Parkraum zu finden.

gez.  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Matthias Kaß  
Schriftführer